

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0182
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 19.05.2005
Bearb.	: Herr Ahl, Jochen	Tel.: 2 45	öffentlich
Az.	: 6011/ah - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

19.05.2005

Bauvorhaben Lütjenmoor;

**hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr am 21.04.2005**

Frau Plaschnick berichtet von einem Schreiben der Mitarbeiter der Firma Manke.

Dort wird wörtlich gesagt:

Wir haben das Grundstück, das hier in der Kritik steht, von der Stadt notariell erworben. Die Genehmigung, Büsche und Bäume zu fällen sowie den Hügel abzutragen, ist uns von der Stadt Norderstedt erteilt worden.

Sie fragt nun, wer hat diese Genehmigungen erteilt?

Antwort:

Stellungnahme von FB. 605:

Die Abtragung des Hügels ist bauaufsichtlich verfahrensfrei (unabhängig privater Rechte Dritter, z. B. Stadt Norderstedt als Grundstückseigentümer).

Rechtsgrundlage ist § 69 Abs. 5 Nr. 3.

Keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedarf der Abbruch oder die Beseitigung von ... bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit Ausnahme von gewerblich genutzten Antennenmasten, deren Höhe größer ist als der Abstand zum nächsten Gebäude.

Die Bauaufsicht hat weder schriftlich noch mündlich eine Genehmigung erteilt.

Stellungnahme von 6011:

Das Fällen der Bäume und Sträucher erfolgt in Abstimmung mit 6011. Durch das Fällen vor Beginn der Schonzeit am 15.3.2005 (LNatSchG) sollte verhindert werden, dass Vogelnester etc. durch spätere Rodungsarbeiten zerstört werden.

Die Genehmigung für den Bodenabtrag nach § 13 LNatSchG ist durch die Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Bauleitverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 180 – Norderstedt – 4. Änderung „Wohngebäude am Willi-Brandt-Park“ geregelt. Einwende der UNB lagen nicht vor.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------